Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Nil-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatts-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 43. Donnerstag den 12. Februar 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

An Neubau der **Markthalle** in Leipzig sollen die Anstreicherarbeiten an den **Verkaufsständen**, den **eisernen Thoren** und **Treppen**, an den **Windfängen** ꝛc. an einen oder mehrere leistungsfähige Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können im Baubureau an der Markthalle, an der verlängerten Brüderstraße, hierselbst, eingesehen, bez. durch unsere Bauverwaltung gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,50 ℳ von dort bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

„Markthalle — Anstreicherarbeiten"

bis zum 17. Februar cr., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern und die Theilung der Arbeiten, bez. die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 10. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 600. Dr. Georgi. Lindner.

Brennholz-Auction.

Montag, den 16. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 5f und 6a im sogenannten **Apitzsch**

ca. 4 Rtm. Eichen-**Nutzscheite** I. Cl.,
„ 15 Rmtr. „ „ II. „
„ 143 „ Eichen- } **Brennscheite**
„ 20 „ Weißbuchen- }
„ 20 „ Büchen- und }
„ 6 „ Elsen- }

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der **Hohen Brücke bei Connewitz.**

Leipzig, am 7. Februar 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In Ostern dieses Jahres ist der **Gesangunterricht** in den oberen und mittleren Classen unserer **höheren Schule für Mädchen** anderweit zu vergeben.

Geeignete Bewerber wollen sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, **bis zum 20. dieses Monats** schriftlich bei uns melden.

Leipzig, den 5. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

II. A./102. Dr. Georgi. Wilisch, Rll.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Firmenschilder** für die Blumen- und Grünwaarenstände in der städtischen Markthalle, hier, ist vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 10. Februar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 590. / 184. Dr. Georgi. Lindner.

Gefunden

wurde Ende December vorigen Jahres
ein Betrag von 20 Mark
und Anfangs des vorigen Monats
ein Portemonnaie mit über **16 Mark,**
was behufs Ermittelung der Eigenthümer hierdurch nochmals bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 9. Februar 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

III. 775. Bretschneider. Mi.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Anmeldungen, bei welchen die letzte Censur vorzulegen ist, nimmt der Unterzeichnete **Freitag und Sonnabend, den 13. und 14. Februar,** von 10—12 und 2—4 Uhr in der I. Bürgerschule am Augustusplatze entgegen.

Leipzig, den 9. Februar 1891. **Dir. C. Reimer.**

Verkauf eines Schulgebäudes.

Infolge der Errichtung eines Centralschulgebäudes wird das der Grele'schen Stiftung gehörige Schulgebäude spätestens den 1. October d. J. verfügbar. Das Gebäude eignet sich infolge seiner guten Lage zu jedem Geschäftsbetriebe, insbesondere auch für Fabrikzwecke. Der unterzeichnete Stadtrath hat beschlossen, dieses Gebäude nebst Hof und Garten, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote, resp. Steigerung derselben wird hiermit Termin auf

Mittwoch, den 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Rathsstelle anberaumt. Angebote werden jedoch auch schon vorher entgegengenommen.

Stadtrath Naßwein, den 10. Februar 1891.
Bürgermeister Rüder.

Die Anhänger der Monarchie in Frankreich.

Nach dem kläglichen Ende der durch Boulanger hervorgerufenen Bewegung in Verbindung mit den Enthüllungen Mermeix, durch welche der Graf von Paris compromittirt wurde, war der Geist der Rathlosigkeit in den Reihen der Anhänger der monarchischen Staatsform so stark zur Geltung gekommen, daß die Führer die Anerkennung der Republik als unvermeidlich erkannten und deshalb mit ihr Frieden machen wollten. Der Wille war gut, aber die Ausführung stieß auf Schwierigkeiten. Schon bei der Budgetberathung zeigten sich Meinungsverschiedenheiten, welche Cassagnac zu dem Ausspruch veranlaßte, daß man den Anhängern der Monarchie den Eintritt in die Republik nicht zu sehr erschweren dürfe, wenn man ihn nicht vereiteln wolle. Inzwischen hatte Cardinal Lavigerie in Algier bei Gelegenheit eines Festmahls erklärt, daß die katholische Kirche gegen die Republik als Staatsform nichts einzuwenden habe und sich mit ihr endgiltig ausgesöhnt habe. Diese Erklärung stieß zwar bei einem Theil der Bischöfe auf Widerstand, als aber Gewißheit darüber erreicht wurde, daß der Cardinal nur die Anschauungen des Papstes ausgesprochen habe, beruhigte sich die Opposition wieder und nahm eine abwartende Haltung ein. Das dauerte so lange, bis die stürmische Kammersitzung kam, in welcher über das Verbot des Sardou'schen Dramas „Thermidor" entschieden wurde. Bei diesem Anlaß zeigte sich die tiefe Kluft aufs Neue, welche die Anhänger der Monarchie von denen der Republik scheidet, es wurde klar, daß zwischen Leuten, welche die Hinrichtung Ludwig's XVI. billigen und welche sie mit Abscheu von sich weisen, niemals eine aufrichtige Aussöhnung möglich ist. Als Freycinet die Anfrage des Grafen de Mun, ob er die Auffassung Clemenceau's billige, daß die französische Revolution ein Ganzes sei, bejahte, da war das Band, welches zur Verständigung der beiden Parteien lose angeknüpft war, zerrissen und die Wiederanknüpfung wurde vollends unmöglich gemacht, als Clemenceau den Mitgliedern der Rechten zurief: „Während der Revolution waren Ihre Vorfahren in den Reihen der Feinde Frankreichs." Nach solchen Auseinandersetzungen reichte die Rücksicht auf die Thatsache nicht mehr hin, daß der monarchische Staatsgedanke in Frankreich gegenwärtig ohne einen geeigneten Vertreter ist, die Anhänger der Monarchie sind genöthigt, ihre Wünsche und Hoffnungen bis zu der Zeit zu vertagen, da ein solcher Vertreter sich darbietet.

Eine gewisse Anwartschaft auf diese Vertretung ist dem Herzog Louis Philipp von Orleans nicht abzusprechen, und in diesem Augenblicke lenkt er wieder die öffentliche Aufmerksamkeit durch sein unerwartetes Erscheinen in St. Petersburg auf seine Person, das um so auffallender wird durch die gleichzeitige Anwesenheit des Erzherzogs Franz Ferdinand in der russischen Hauptstadt. Die Absichtlichkeit dieses Zusammentreffens ist ebenso unzweifelhaft, wie die Meldung des Herzogs als Militairpflichtiger in Paris wesentlich eine auf Effect berechnete Handlung war, aber die Franzosen lieben derartige Geistreiche und sie machen bei ihnen den gewünschten Eindruck. Der Herzog ist jung und von einnehmendem Wesen, die Zahl seiner Freunde und Anhänger ist nicht gering und sie wächst in dem Maße, als die Sache der Republik bei den Anhängern der Monarchie an Credit verliert. Cassagnac's Eifer für die monarchische Sache ist seit dem Tode des Prinzen Louis Napoleon erkaltet, aber es wäre nicht unmöglich, daß er, in Ermangelung eines geeigneten bonapartistischen Prätendenten, für die Sache des Herzogs von Orleans wirkte.

Daß heute ein ganz anderer Wind in monarchisch gesinnten Kreisen weht als noch vor wenigen Wochen, beweist die Versammlung, welche Graf d'Haussonville am 8. Februar nach Nimes berufen hatte. Mag er sich auch als Beauftragter des Grafen Paris vorgestellt haben, so wird das die Wirkung seiner Veranstaltung kaum beeinträchtigen, weil Diejenigen, welche den Graf von Paris für abgethan betrachten, ihre Hoffnungen auf dessen Sohn richten können. Die Hauptsache ist, daß die republikanische Staatsform an die Anhänger der Monarchie unerfüllbare Anforderungen stellt, welche ihre eifrige Mitarbeit an den Aufgaben des französischen Staates unmöglich machen, so lange nicht ein Monarch an der Spitze des Landes steht. Diese Unmöglichkeit ist in der Sitzung der französischen Kammer vom 29. Januar klar geworden, und deshalb hat die Versammlung in Nimes eine Bedeutung, welche ihr sonst nicht zukommen würde. Es steht damit auch die Reise des kampflustigen Bischofs Freppel von Angers nach Rom in Verbindung, welcher es unternehmen will, den Papst in Bezug auf seine Stellung zur französischen Republik zu beeinflussen. Bei der staatsmännischen Befähigung des Papstes wird das allerdings ein schweres Stück Arbeit sein, denn Leo XIII. hat sich lange genug besonnen, bevor er sich offen für die französische Republik entschieden hat, um nicht ohne zwingenden Grund diese Entscheidung rückgängig zu machen. Die Hoffnungen der Orleanisten und Bonapartisten auf die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich haben durch die Ereignisse der neuesten Zeit nicht an Boden gewonnen, sondern diese haben nur die Unversöhnlichkeit der beiden einander bekämpfenden Parteien bewiesen. Eine Brandrede Clemenceau's und eine darauf fußende Abstimmung in der Kammer haben nicht die Kraft, um die monarchische Staatsform zu neuem Leben zu erwecken, sie können den Haß der Vertreter der Vergangenheit gegen die Grundsätze, welche die Gegenwart beherrschen, unauslöschlich machen; aber sie können das Bestehende nicht umstürzen.

Die Anhänger der Republik haben schwere Fehler begangen, die Republik war mehr als einmal nahe daran, der Monarchie weichen zu müssen, aber die Unfähigkeit des Grafen Chambord, die ihm zugewiesene Rolle zu spielen, und der Tod des Prinzen Louis Napoleon sind als unüberwindliche Hindernisse zwischen Willen und Kraft getreten. Der monarchische Staatsgedanke war in Frankreich noch so mächtig, daß sich die öffentliche Meinung einem Abenteurer von der Art eines Boulanger zuwandte, und es bedurfte erst eines vollwichtigen Zeugnisses für die Energie der republikanischen Regierung, um dieser vor dem Abenteurer den Vorrang einzuräumen. Jetzt ist ein anderes Hinderniß der Einigung zwischen Republik und Monarchie entstanden, die Unmöglichkeit, eine Brücke zu schlagen, welche von der Schreckensherrschaft zu den heutigen Zuständen führt, ohne die Anhänger der Monarchie in ihren heiligsten Gefühlen zu verletzen.

Clemenceau hat sich am 29. Januar ein werthvolles Verdienst um die Sache der Monarchie erworben, er hat ihren Anhängern bewiesen, daß es keine Versöhnung giebt zwischen 1793 und 1870, daß die Herrschaft der Republik in Frankreich eine Machtfrage ist, aber niemals mit Hilfe der Nachkommen der Opfer des Jahres 1793 gewonnen werden kann. Der Standpunct, auf welchen die Anhänger der Monarchie in Frankreich am 29. Januar zurückgekehrt sind, ist der natürliche, er kann durch keine Gestaltung der Entwickelung verschoben werden, Versöhnung zwischen unvereinbaren Gegensätzen giebt es nicht, in Fällen wo sie zusammentreffen, stehen nur Sieger Besiegten gegenüber, freiwillig kann eine Partei, welche das Jahr 1793 über sich ergehen lassen mußte, niemals abdanken, sie kann sich zurückziehen vom politischen Leben, aber niemals ihre Unterwerfung unter die tiefste Schmach anerkennen, welche der monarchische Staatsgedanke jemals erlebt hat.

Leipzig, 12. Februar.

* Abermals verlautet, der Kaiser wolle dem Minister des Innern eine hohe Auszeichnung für die Verdienste zu Theil werden lassen, welche sich derselbe hinsichtlich der Landgemeinde-Ordnung erworben hat. Man spricht davon, die Auszeichnung werde in Verleihung des Adels bestehen.

* Zum Stande des Reichsfinanzvermögens wird den „Hamburger Nachrichten" aus Berlin geschrieben:

Die Nachricht, daß in nicht allzu langer Zeit der Reichstagsbaufonds aufgebraucht sein wird, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse des festen und dauern Reichsfinanzvermögens. Bekanntlich wurden aus der französischen Kriegsentschädigung verschiedene Fonds gegründet, welche gemeinnützigen Zwecken dienen sollten. Es wurden 120 Millionen als Kriegsschatz festgelegt, um für Mobilmachungszwecke baares Geld zur Verfügung zu haben und mit 561 Millionen wurde der Reichs-Invalidenfonds gegründet, um die auf Grund des Militairpensionsgesetzes vom Jahre 1871 zu leistenden Ausgaben sicherzustellen. Auch die später bewilligten Pensionserhöhungen werden aus diesem Fonds bestritten. Sodann wurden drei Baufonds reservirt, um nothwendige und nützliche Bauten herzustellen. Es waren dies der Festungsbaufonds, der Reichstagsgebäudefonds und der Eisenbahnbaufonds. Sehen wir von den Capitalien ab, welche in den gewerbemäßigen Reichsbetrieben stecken, so setzt sich aus den genannten Fonds das ganze Finanzvermögen des jungen Reichs zusammen. Wenn man damit die großen Vermögen, welche die Einzelstaaten, beispielsweise Preußen, in seinen Domainen und Forsten besitzen, vergleicht, so wird man finden, daß das Reichsfinanzvermögen nicht gerade stattlich genannt werden kann. Das baare Reichsfinanzvermögen ist überdies, abgesehen von dem Reichskriegsschatz, der für den Fall einer nicht vorherzusehenden Mobilmachung zusammengelegt ist, dazu bestimmt, in absehbarer Zeit aufgebraucht zu werden. So wird der Reichs-Invalidenfonds mit dem Tage des Aufhörens der Verpflichtungen des Reichs aus den Militairpensionsgesetzen selbst dann aufgehoben werden, wenn in ihm noch ein Bestand vorhanden sein sollte. Dasselbe ist mit den drei Baufonds der Fall. Von diesen letzteren ist sogar der Eisenbahnbaufonds schon vor Jahren gänzlich verausgabt. Nun hört man, daß der Reichstagsbaufonds noch eher aufgebraucht sein wird, als das Werk, zu dessen Vollführung er bestimmt war, vollendet sein wird. Der Festungsbaufonds weist nur noch einen winzigen Bestand auf. Nach dem letzten vorliegenden Bericht der Reichsschuldencommission betrug derselbe etwa 2½ Millionen. Die Reichsbaufonds werden demnach binnen Kurzem sämmtlich verausgabt sein und von dem baaren Reichsfinanzvermögen blieben nur noch der Reichskriegsschatz und der Reichs-Invalidenfonds übrig.

* Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" schreibt:

In deutschen Zeitungen fand sich vor einigen Wochen die Nachricht von der Ermordung eines angeblich aus Bonn nach Tunis eingewanderten Deutschen Namens Krüger durch tunesische Eingeborene. Der Vorgang war so dargestellt, daß der Germane, welcher in der tunesischen Hauptstadt einen Eyporthandel mit Südfrüchten betrieben habe, von einer Anzahl Eingeborener, die er in einem abgelegenen Theile seines Lagerkellers bei dem Kaspilsudern des Kellers überraschte, in grässlichster Weise um Leben gebracht worden sei. Einer der Thäter sollte ergriffen worden und geständig sein und seiner Hinrichtung durch die Guillotine entgegensehen. Nach amtlicher Feststellung in Tunis entbehren die vorstehenden Angaben jeder thatsächlichen Unterlage. Ein Deutscher Namens Krüger ist in Tunis nicht ermordet worden; überhaupt ist in der Regentschaft seit längeren Jahren kein Reichsangehöriger eines gewaltsamen Todes gestorben. Ebenso wenig ist ein Vorfall, welcher vielleicht zu der betreffenden Zeitungsnachricht hätte Anlaß bieten können, zur Kenntniß der dortigen Behörden gelangt. Wenn in der fraglichen Zeitungsnachricht ferner berichtet war, daß die Vollstreckung der Todesstrafe mittelst Henkers in neuerer Zeit durch den Bey von Tunis abgeschafft und der Mörder unseres Landsmannes der Erste sei, an welchem die an die Stelle getretene Hinrichtungsweise mittelst des Fallbeils vollzogen werden würde, so treffen auch diese Angaben nicht zu. Die von den eingeborenen Richtern gefällten Todesurtheile werden zur Zeit mittelst Henkers vollzogen; soweit bekannt, soll diese Hinrichtungsweise auch in Zukunft beibehalten werden; dagegen werden Verbrecher, welche von den franco-tunesischen Gerichtshöfen zum Tode verurtheilt sind, ohne Unterschied der Religion und Staatsangehörigkeit nach Vorschrift des code pénal mit dem Fallbeil hingerichtet. Derartige Executionen sind beispielsweise vor mehreren Jahren an tunesischen Muhamedanern, welche sich der Ermordung französischer Staatsangehöriger schuldig gemacht hatten und demnach vor den franco-tunesischen Tribunalen zur Aburtheilung gelangten, vorgenommen worden, nachdem die eingeborenen geistlichen Behörden auf Befragen sich dahin ausgesprochen hatten, daß die Satzungen des Islam solcher Hinrichtungsart nicht widerstreiten.

* Das kurz erwähnte Handschreiben des Prinzregenten an den Staats-Minister des Innern Freiherrn von Feilitzsch lautet:

Mein lieber Staats-Minister Freiherr von Feilitzsch! Aus Anlaß Meines bevorstehenden Geburtsfestes ist die mehrfache Gründung von Stiftungen beabsichtigt. Im Interesse der Zwecke, welche hierdurch theils zur Linderung der Noth, theils zur Förderung der Kunst, des Kunstgewerbes und Handwerkes verfolgt werden sollen, werde Ich Mich freuen, wenn solche Stiftungen in Bethätigung edlen Wohlthätigkeits- und Gemeinsinnes durch freiwillige Gaben Einzelner oder durch entsprechend bemessene Zuwendungen größerer leistungsfähiger Körperschaften zu Stande kommen. Meinen landesväterlichen Anschauungen und Intentionen würde es aber durchaus zuwiderlaufen, wenn deßfalls aus bestehenden, segensreich wirkenden Stiftungen Mittel entnommen, oder wenn Sammlungen veranstaltet werden wollten, welche mehr oder weniger den Charakter des Zwanges an sich tragen und damit der Rücksicht auf die allgemein wirthschaftliche Lage großer Bevölkerungskreise entbehren.

Es ist Mein Wille, daß dies unverzüglich bekannt gegeben und hiernach allerorten im Lande verfahren werde.

Hierbei verbleibe Ich mit huldvollsten Gesinnungen

Ihr
wohlgewogener
Luitpold,
Prinz-Regent von Bayern.

München, den 8. Februar 1891.

* * *

* Aus dem südlichen Tirol wird den „Hamburger Nachrichten" gemeldet:

Die unerwartet gekommene Auflösung des Reichsraths in Wien und der baldige Termin zur Ausschreibung neuer Reichsrathswahlen haben unter der deutschen Bevölkerung des südlichen Tirols lange nicht die gleiche Anregung hervorgerufen, wie dies in sehr vielen anderen Ländern unter gleichen Verhältnissen entschieden der Fall sein würde. Es herrscht im Gegentheil sogar eine merkwürdige politische Lethargie, und die Partei-Versammlungen der deutschen Liberalen, welche in der letzten Zeit in Innsbruck, Brixen, Bozen, Meran stattfanden, waren nur schwach besucht und fanden nur in dem kleinen Kreise von Männern, welche reges Interesse für das politische Parteileben besitzen, kräftige Unterstützung. Unter solchen Umständen darf man es dem Dr. Angerer in Innsbruck, bisherigem Vertreter der vereinigten Städte Bozen-Meran für den Reichsrath, nicht verdenken, daß er eine Neuwahl für den kommenden Reichsrath entschieden abgelehnt hat. Für die deutsch-liberale Partei im südlichen Tirol ist dies ein sehr schwerer Verlust, denn Dr. Angerer ist ein in jeder Beziehung höchst geachteter, vielseitig thätiger Mann, der sich auch durch seine Bestrebungen für Hebung des Fremdenverkehrs um ganzen Lande große Verdienste erworben, und sein Platz dürfte schwer auszufüllen sein. Es ist ein so schwieriger und in jeder Beziehung undankbarer Posten, ein Vertreter der südtirolischen deutsch-liberalen Partei im Wiener Reichsrathe zu sein, daß es eines hohen Grades von Selbstaufopferung bedarf, wenn sich geeignete Männer zur Annahme eines derartigen Mandats bereit finden, wie sich denn auch die Zahl der Candidaten dazu in letzten Jahren immer mehr verringerte. Die ländliche Bevölkerung, und diese giebt bei ihrer überwiegenden Mehrheit den Ausschlag, wird unbedingt nur solche Männer wählen, welche dem Fürstbischof von Brixen genehm sind und die er durch seine Organe, die Landpfarrer, empfehlen läßt. Es wird so leicht kein Bauer in einer deutschen Gemeinde Süd-Tirols es wagen, sich mit dem Pfarrer in wirthschaftlicher, politischer oder nun gar religiöser Hinsicht in lebhafte Opposition zu setzen, denn er würde gar bald in der ganzen Gemeinde ein gedrückter Mann sein, so fest ist die Gewalt, welche der Klerus auf die Landbevölkerung hier ausübt und welche in letzten Jahren noch immer mehr zu steigen scheint.

* Eine Verfügung des Generalgouverneurs von Warschau, Gurko, ordnet an, daß alle jüdischen Dienstpflichtigen, welche wegen ungenügender körperlicher Entwickelung von den Einberufungsbehörden auf kürzere oder längere Zeit zurückgestellt worden sind, was eine plötzliche abermalige Untersuchung seitens dieser Behörden nicht ausschließt, im letzteren Falle per Schub an ihren Bestimmungsort gebracht werden sollen, damit sie sich unterwegs, wenn sie ohne Aufsicht sind, nicht etwa verstümmeln oder einen Stellvertreter unterschieben. Diese neue Verfügung Gurko's soll den vollen Beifall der Minister des Innern und des Krieges gefunden haben.

* Die griechische Gesandtschaft in Berlin ist von ihrer Regierung beauftragt worden, für Griechenland einen deutschen Forstmann anzuwerben. Derselbe, auf einer Forstakademie gebildet und zu den höchsten Aemtern in diesem Fache berechtigt, soll, von der griechischen Regierung in Dienst genommen, das gesammte benöthigte Personal selbst in Deutschland sich auswählen und an dessen Spitze nach Hellas übersiedeln. Die Aufgabe der deutschen Forstleute besteht in den Anlagen zu einer Wiederbewaldung Arkadiens, dessen bewaldete Höhen einige Tage vor der Abreise der Kaiserin Friedrich vom Feuer verzehrt wurden, sodaß die Kaiserin mit ihren Töchtern von einem Hügel Athens aus Zeugin des schaurig schönen Schauspiels war. Die Wälder brannten damals mehrere Tage und in der Hauptstadt war der ewig lachende griechische Himmel in ein düsteres, grauschwarzes Firmament umgewandelt.

* In Luxemburg macht eine Auflehnung der Mehrheit des Gemeinderathes der Residenz gegen die vom Großherzog vorgenommenen Ernennungen in allen Kreisen von sich reden. Der Großherzog hat den neuen Bürgermeister und zwei neue Schöffen der Residenz ernannt. Namentlich die Wahl der beiden Schöffen gefällt 9 von den 15 Mitgliedern des Gemeinderaths nicht. Vier von den 9 strebten selbst dieses Amt an. In der Gemeinderathssitzung gaben nun die 9 Unzufriedenen eine Erklärung ab, wonach sie so lange ihre Thätigkeit einstellen wollen, bis das Schöffencollegium anders zusammengesetzt sei. Bürgermeister Dr. Brassem bemerkte: „Aus rein personlichem Grund verweigern Sie Ihre Mitwirkung. Sie thun dem Großherzog und der Regierung Gewalt an. Das ist unsinnig und constitutionswidrig." Als dann der Bürgermeister zur Tagesordnung übergehen wollte, erhoben die 9 Unzufriedenen gegen diese „Dictatur" Einspruch und verließen den Saal, worauf die Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit aufgehoben wurde.

* Die Mittheilung vom 4. Februar, wonach in Brüssel eine Kundgebung von Conscribirten gegen die Conscription stattgefunden habe, beruht auf einer Verwechselung mit Vorgängen, welche sich in den Städten Binche und Manage bei der Loosziehung der Militairpflichtigen zugetragen haben. An den gedachten beiden Orten benutzten socialistische Führer die Gelegenheit, um Versammlungen abzuhalten, in Reden das herrschende Militairsystem anzugreifen und Manifestationen gegen dasselbe und zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu veranstalten. In Brüssel hat sich nichts Derartiges ereignet.

* Der französische Botschafter in Berlin, Herbette, hat das anläßlich des Todes Meissonnier's von Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm ihm zugekommene Beileidsschreiben dem von Sr. Majestät geäußerten Wunsche gemäß dem Minister Ribot übersandt, welcher dasselbe dem Präsidenten der Kunstakademie übermittelte.

* Der französische Minister des Innern, Constans, forderte die Präfecten mittelst Rundschreibens auf, darüber zu wachen, daß die auf Grund der gegenseitigen Verträge seitens der russischen, dänischen, belgischen, schwedischen und holländischen Handlungsreisenden so zu zahlende Erwerbssteuer nicht hinterzogen werde.

* Rudini hat am Dienstag das italienische Ministerpräsidium und die Geschäfte des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten übernommen und dabei ein Circularschreiben an die diplomatischen Vertreter Italiens im Auslande gerichtet, im welchem er erklärt, daß das Programm des neuen Cabinets in der Fortsetzung und Erhaltung der bisherigen Friedenspolitik bestehe, für welche das Land sich selbst bei den jüngsten Wahlen ausgesprochen habe, und in welcher das Cabinet eine Garantie für die Sicherheit Italiens und den Frieden Europas erblicke. Das Cabinet werde bestrebt sein, die bestehenden Bande der Freundschaft mit allen Mächten enger zu knüpfen. Die Kammer ist auf nächsten Sonnabend zu einer Sitzung berufen, in welcher das Cabinet sein Programm entwickeln wird.

* Am 4. d. M. fand zu Woking das Begräbniß des Parlamentsmitgliedes und Atheisten Charles Bradlaugh statt. So groß war der Andrang — über 2000 Personen reisten von London nach Woking —, daß die Eisenbahngesellschaft drei Sonderzüge von Waterloo absandte, um die Theilnehmer nach Woking zu befördern. Unter diesen befanden sich die Parlamentsmitglieder Morley, John O'Connor, Picton, Burt, Philip Stanhope, Labouchere, Conybeare und viele Andere. Der Pfarrer Stewart Headlam stand zur Seite des Marquis von Queensberry, eines notorischen Gottesleugners. Die confessionslose Gesellschaft (secular society) hatte Abgesandte aus Irland, Schottland und allen Theilen des Königreichs geschickt, selbst Stornoway auf der Insel Lewis war vertreten; mehrere Hindus, persönliche Freunde des Verstorbenen, waren gegenwärtig. Dem Wunsche des Verstorbenen gemäß trug Niemand Trauerkleider, doch waren sehr zahlreiche Kränze gespendet worden. Der Sarg wurde ohne irgendwelche Feierlichkeit in die Erde versenkt und keine Reden wurden gehalten.

* General Miles hat gestern den Schauplatz des „Indianerkrieges" verlassen und den Befehl einem Obersten anvertraut. Die Regimenter rücken nun nach und nach in ihre Forts ab und die entwaffneten Rothhäute werden nach ihren Reservationen abgeführt. Damit ist der „Krieg" amtlich zu Ende. Nach der neuesten Statistik sind von den Bundestruppen nur 27 gefallen, von den Indianern 491, darunter aber nur 117 Krieger. Die Zahl der gefallenen Frauen beträgt 123, die der Kinder 251, ein ganz entsetzliches Ergebniß, das nicht verfehlt, überall das peinlichste Aufsehen zu machen, umsomehr, als angenommen wird, daß viele von den 27 gefallenen Soldaten von ihren Kameraden erschossen worden sind, welche in der ersten Bestürzung und Wuth nach allen Seiten feuerten. Im Hinblick auf all den Jammer und das Elend, die in dem Worte „Indianerfrage" stecken, ist es doppelt erfreulich, den Blick auf Sphären zu richten, in denen ungetrübtes Glück herrscht und wo man die Sorge nur dem Namen nach kennt, nämlich auf die

SLUB
Wir führen Wissen.